

I n f e r a t e.

Bekanntmachung.

Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Abonnementspreis für das schweiz. Bundesblatt auch für das Jahr 1867 bloß Fr. 4 beträgt, mit Inbegriff der portofreien Zusendung im ganzen Umfange der Schweiz.

Das Bundesblatt wird enthalten: Alle wichtigern Botschaften und Berichte des Bundesrathes an die gesetzgebenden Räte der Eidgenossenschaft; gewisse Beschlüsse derselben, und Schlußnahmen des Bundesrathes über Fragen, welche nicht von allgemeiner Bedeutung sind *); Auszüge aus den Verhandlungen der Bundesversammlung und Berichte ihrer Kommissionen; ferner die von schweizerischen Konsuln im Auslande eingehenden Berichte, wenn solche für das Publikum von Interesse sind; die monatlichen Uebersichten der Ein-, Aus- und Durchfuhr in der Schweiz und des Geldanweisungsverkehrs im Innern der Schweiz sowohl als mit Frankreich und Italien, so wie namentlich die zur Veröffentlichung sich eignenden Verhandlungen des Bundesrathes; endlich Anzeigen von eidgenössischen und kantonalen Behörden, und nicht selten auch von auswärtigen Staaten.

Dem Bundesblatte werden auch in Zukunft beigegeben: Die neu erscheinenden Bundesgesetze, Beschlüsse und Verordnungen, so wie die mit dem Auslande abgeschlossenen Verträge; die Voranschläge der Bundesbehörden über Einnahmen und Ausgaben, die jährliche eidg. Staatsrechnung, der eidg. Staatskalender, und die in den drei Landessprachen verfaßte Uebersicht der im Zeitraum eines Jahres in der Schweiz ein-, aus- und durchgeführten zollpflichtigen Waaren.

Bestellungen auf das Bundesblatt können das ganze Jahr hindurch, und nicht bloß trimester- oder semesterweise, bei allen schweiz. Postämtern gemacht werden, und es sind diese letztern verpflichtet, die Abonnemente anzunehmen, zu welcher Zeit es sein mag. Die im Laufe des Jahres schon herausgekommenen Nummern werden den Abonnenten immer und beförderlich nachgeliefert.

Ältere Jahrgänge des Bundesblattes können stets von der Expedition desselben bezogen werden; hingegen hat man sich für geschlossene Gesetzbände an die Bundeskanzlei zu wenden.

Alle Reklamationen in Betreff des Bundesblattes müssen in erster Linie bei den betreffenden Postbüreauz, in zweiter Linie bei der Expedition des Bundesblattes gemacht werden, und zwar haben die Reklamationen spätestens inner drei Monaten, vom Erscheinen der betreffenden Bundesblattnummer oder des betreffenden Gesetzbogens an gerechnet, zu geschehen.

Bern, den 21. Dezember 1866.

Die schweiz. Bundeskanzlei.

*) Siehe eidg. Gesetzsammlung, Band VIII, Seite 390.

Bekanntmachung.

Die Heimathhörigkeit nachstehender Personen, für welche Todscheine eingesandt wurden, ist zu ermitteln, nämlich:

- 1) Für einen Christian Emanuel Diemer, unverheirathet, gebürtig von Bern?, Sohn vom verstorbenen Schuster Friedrich Diemer, wohnhaft gewesen in Straßburg, rue du jeu des enfans N° 37, daselbst verstorben am 19. Februar 1860 in einem Alter von 77 Jahren.
- 2) Für eine Maria Franziska Walker?, ledigen Standes, geboren zu Grandelbruet? in der Schweiz, gewesene Köchin in Paris, rue du faubourg St. Antoine N° 184, daselbst verstorben am 13. Juli 1861 im Alter von 27 Jahren.
- 3) Für einen Ludwig Bernhard Johannes Reß?, Wittwer der Johanna Maria Elisabeth Kroesen?, gebürtig von Bern?, ohne Profession, gestorben zu Paris den 20. Juli 1861, seines Alters 75 Jahre.
- 4) Für einen Rudolf Keller, gew. Füsilier in der II. Compagnie des II. Bataillons vom II. Fremdenregiment in Algier, geboren den 20. April 1835 zu Oberzofen? in der Schweiz, und gestorben im Militärspital der Gemeinde Sidi bel Abbes am 27. Juli 1861.
- 5) Für eine Anne Elisabeth Marion?, gebürtig von Bern?, Tochter von Charles Joseph Marion und der Maria Weber, Witwe von Jean Joseph Poivre, gewesene Seidenweberin, verstorben in Lyon, rue St. Francois d'assises, am 11. November 1861 in einem Alter von 55 Jahren, 2 Monaten.
- 6) Für einen Frédéric Auguste Déglh?, gew. Zeugdrucker (imprimeur sur étoffe), geboren zu Diesse? in der Schweiz, Ehemann einer Christine Gerber, gestorben zu Paris am 31. November 1861 in seinem 50. Altersjahre.
- 7) Für einen Gustave Humbert-Droz, gew. Emailmaler (peintre sur émail), geboren zu Renan in der Schweiz, Witte von Elisabeth Allemann, gest. am 15. Mai 1862 zu Paris, rue de Bretagne N° 55, 59 Jahre alt.
- 8) Für eine Maria Brigitta Bric?, von Luzern?, gew. Haushälterin, verstorben am 12. April 1862 im Militärspital der Gemeinde Numale (Algier) in einem Alter von 22 Jahren.
- 9) Für einen Adolf Schnyder, gew. Notariatschreiber (clerc de notaire), ledigen Standes, geboren zu Bufforoff? in der Schweiz, Sohn vom sel. Benedikt Leopold und der sel. Elisabeth Schnyder, wohnhaft gewesen in Paris, rue de Rivoli, in den Magazinen des Louvre, allwo er am 19. März 1865 im Alter von 24 Jahren gestorben ist.
- 10) Für einen Jean Carrier, ledigen Standes, gew. Tagelöhner, gebürtig von Romon? in der Schweiz, Sohn von Pierre Carrier und der Marie Moiquin, gestorben zu Toulon im dortigen Seespital am 29. September 1865, seines Alters 35 Jahre.
- 11) Für einen Jean Pierre Bonfils?, geboren zu Bueyères les prés? in der Schweiz, Ehemann der Marie Anne Victoire Gressent, Sohn von Pierre Bonfils und der Marguerite Dubey, verstorben 68 Jahre alt zu Paris, rue des artistes.
- 12) Für eine Louise Bischoff, verehelichte Castelli, gebürtig von Bern?, gestorben 36 Jahre alt im Militärspital der Gemeinde Clemenc (Algier) am 25. Oktober 1865.

- 13) Für einen Peter Joseph Fuz?, verheirathet gewesen mit Maria Josepha Gruber, geboren im Jahr 1817 zu Grafenried? in der Schweiz, gestorben am 23. Mai 1865 auf dem von Havre abgesetzten Dreimaster Plato, auf welchem auch drei Söhne des genannten Fuz sich befanden.
- 14) Für einen Alexandre Falquet?, gew. Rechnungsführer, geboren zu Bern?, Ghemann der Emilie Gaultier, Sohn von Marc Falquet und der Marie Stürler, gestorben 44 Jahre alt in der Gemeinde Loos, im französischen Arrondissement Ville, Departement du Nord.

Es wird daher zur Erreichung des oben angegebenen Zweckes die gefällige Mitwirkung der Staatskanzleien der Kantone, so wie der Polizei- und Gemeindebehörden hiemit höflichst angesprochen.

Bern, den 21. Dezember 1866.

Die Schweiz. Bundeskanzlei.

Bekanntmachung.

Die Frist für Eingabe von Angeboten zur Umänderung von Gewehren kleinen Kalibers in Hinterladungswaffen nach Milbank-Amstler-System wird hiemit bis zum 14. Januar 1867 verlängert.

Bern, den 18. Dezember 1866.

Das eidg. Militärdepartement.

Ausschreibung.

Bei dem eidg. Artillerie-Instruktionskorps sind drei Stellen für Instruktionsoffiziere II. Klasse mit einer Jahresbesoldung von wenigstens Fr. 2000 zu besetzen.

Schweizerische Artillerie-Offiziere, welche sich hiefür zu bewerben gedenken, haben ihre Eingaben bis und mit dem 31. Dezember 1866 unter Beilegung ihrer Dienstetats, nebst Ausweisen über ihre Befähigung, der eidg. Militärkanzlei schriftlich einzureichen.

Die Bewerber haben sich über Kenntniß der deutschen und französischen Sprache auszuweisen.

Bern den 15. Dezember 1866.

Eidgenössische Militärkanzlei.

A u s s c h r e i b u n g .

Das eidg. Militärdepartement ist im Falle, in möglichst kurzer Frist circa 35,000 Stück neue Infanteriegewehre und Jägergewehre und circa 7000 Stück Stutzer nach dem System Milbank-Amöler in Hinterladungsgewehre umzuwandeln, und ladet daher die Herren Gewehrfabrikanten, Büchsen schmiede, Mechaniker, die kantonalen Zeugämter u. s. w. ein, von dem auf der Verwaltung des eidg. Kriegsmaterials in Bern aufgelegten Modell-Gewehr Einsicht zu nehmen, um sodann allfällige Eingaben versiegelt und mit der Aufschrift: „Eingabe für Transformation von Gewehren kleinen Kalibers in Hinterladungswaffen“ bis spätestens 20. Dezember an das unterzeichnete Departement einzusenden.

Die Konkurrenz ist eröffnet sowohl für die Lieferung der gesammten Arbeit, als auch für solche der bloßen Bestandtheile in rohem und in vollendetem Zustande, und endlich für die Arbeit der Transformation unter Benützung solcher durch Lieferanten hergestellten Bestandtheile. Die Konkurrenten haben in ihren Eingaben die Frist zu bezeichnen, innert welcher sie eine gewisse Lieferung oder Arbeit vollenden wollen, und wird zum Voraus bestimmt, daß man diejenigen besonders berücksichtigen wird, welche kurze Lieferungsstermine, wenigstens für einen Theil der zur Umänderung übernommenen Waffen, zusagen können.

Die Fristen für fertige Gewehre dürfen in keinem Falle sich über ein Jahr und diejenigen für bloße Bestandtheile über neun Monate erstrecken.

Für die den Konkurrenten zur Transformation abzuliefernden Waffen muß genügende Kaution gestellt werden.

Bern, den 30. November 1866.

Eidgenössisches Militärdepartement.

A u f r u f .

Die unbekanntenen Erben des am 13. September 1866 in der Gouvernements-Stadt Woronesch in Rußland verstorbenen Konrad Böhm, Privatlehrer, gebürtig von Wilchingen, St. Schaffhausen, welcher hier noch Vermögen hinterlassen hat, werden andurch im Sinne von §. 1868 des Privatrechtes aufgefordert, sich ihrer Berechtigung auf die Hinterlassenschaft des Verstorbenen auszuweisen und dahierige Ansprüche bei Vermeldung von Rechtsnachtheilen innert 6 Monaten a dato publicationis bei dem Tit. Herrn Präsidenten des Bezirksgerichts Unterflöttgau geltend zu machen.

Gallau, am 18. Christmonat 1866.

Die Kanzlei des Bezirksgerichts.
Der Gerichtsschreiber:
M. Rahm.

Ausreibung von erledigten Stellen.

(Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Reumundzeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Namen, und außer dem Wohnorte auch den Heimort deutlich angeben.)

- | | | |
|--|---|---|
| 1) Briefträger in Solothurn. Jahresbesol- | } | Anmeldung bis zum
7. Januar 1867 bei
der Kreispostdirektion
Basel. |
| dung Fr. 840. | | |
| 2) Stadtbriefträger in Basel. Jahresbesol- | } | |
| dung Fr. 960. | | |
| 3) Postkommis in Delsberg (Bern). Jahresbesoldung Fr. 900. An- | | |
| meldung bis zum 5. Januar 1867 bei der Kreispostdirektion Neuenburg. | | |
| 4) Postkommis in Interlaken. Jahresbesoldung Fr. 1020. Anmeldung | | |
| bis zum 10. Januar 1867 bei der Kreispostdirektion Bern. | | |
| 5) Posthalter und Telegraphist in Birrwyl (Aargau). Jahresbesoldung | | |
| Fr. 700 aus der Postkasse und Fr. 240 nebst Provision aus der Telegraphen- | | |
| kasse. Anmeldung bis zum 28. Dezember 1866 bei der Kreispostdirektion | | |
| Aarau. | | |

-
- 1) Briefträger in Montreux (Waadt). Jahresbesoldung Fr. 800. An-
 - meldung bis zum 26. Dezember 1866 bei der Kreispostdirektion Lausanne.
 - 2) Drei Kondukteure für den Postkreis Ghur. Jahresbesoldung Fr. 1020
 - jeder. Anmeldung bis zum 26. Dezember 1866 bei der Kreispostdirektion
 - Ghur.
 - 3) Postkommis in Neuenburg. Jahresbesoldung Fr. 1380. Anmeldung
 - bis zum 30. Dezember 1866 bei der Kreispostdirektion Neuenburg.
 - 4) Stadtbriefträger in Bern. Jahresbesoldung Fr. 960. Anmeldung
 - bis zum 24. Dezember 1866 bei der Kreispostdirektion Bern.
 - 5) Posthalter und Briefträger in Eschenbach (Luzern). Jahresbesol-
 - dung Fr. 680. Anmeldung bis zum 24. Dezember 1866 bei der Kreispost-
 - direktion Luzern.

Inserate.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1866
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	55
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	22.12.1866
Date	
Data	
Seite	378-382
Page	
Pagina	
Ref. No	10 005 332

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.